

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2017/143

freigegeben am **18.08.2017**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 14.08.2017

Änderung der Verträge mit den Diakonischen Werken über die Trägerschaft der Kindergärten Hahn-Lehmden und Wahnbek

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.08.2017	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	05.09.2017	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Verträge mit dem Diakonischen Werk Hahn-Lehmden e.V. und dem Diakonischen Werk Wahnbek e.V. mit dem Ziel der Umstellung der kirchlichen Beteiligung ab dem 01.01.2018 auf eine Pauschale in Höhe von 9.000 € je Gruppe wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die Vorsitzende des Diakonischen Werk Wahnbek e.V., Frau Feldmann, und der Vorsitzende des Diakonischen Werk Hahn-Lehmden e.V., Herr Pfarrer Müller, sind zwecks Anpassung der Verträge über die Trägerschaft für die Kindertagesstätten in Hahn-Lehmden und Wahnbek hinsichtlich der Änderung der kirchlichen Bezuschussung ab dem Haushaltsjahr 2018 an die Gemeinde Rastede herangetreten. Dies erfolgte auf Veranlassung durch den Ev.-luth. Oberkirchenrat in Oldenburg, der auch das Muster für einen Ergänzungsvertrag herausgegeben hat.

Seit dem 01.08.2007 beteiligt sich die Ev. Kirche mit einem Betrag in Höhe von 10% der kirchlich anerkannten Fachpersonalkosten an den Aufwendungen für die Kindergärten in Hahn-Lehmden (Träger: Diakonisches Werk Hahn-Lehmden e.V.) und Wahnbek (Träger Diakonisches Werk Wahnbek e.V.). Zuvor waren es 20 % der anerkannten Fachpersonalkosten seit dem 1.1.1996 und davor 50% der ungedeckten Kosten.

Ab dem 1.1.2018, spätestens aber zum 1.8.2018, will die Ev. Kirche die Förderung auf einen Festbetrag in Höhe von 9.000 € je Gruppe in der Einrichtung umstellen. Maßgebend sollen die zum Stichtag 01.08.2017 genehmigten Gruppen laut Betriebserlaubnis sein.

Jährliche Fortschreibungen sollen zum Stichtag 01.10. jeden Jahres erfolgen, wobei Erweiterungen oder neue Trägerschaften nur nach Zustimmung durch den Oberkirchenrat berücksichtigt werden sollen.

Vertragspartner der Gemeinde sind zwar die beiden Diakonischen Werke, diese sind aber für die kirchliche Förderung unmittelbar von den Entscheidungen der Ev.-luth. Kirche in Oldenburg abhängig. Insoweit hat und muss der Ev.-luth. Oberkirchenrat den jeweiligen Verträgen zustimmen, damit sie auch ihm gegenüber Wirkung entfalten.

Grundsätzlich können die jeweiligen Verträge gem. § 8 Abs. 1 von jedem Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zum Ende eines Kindergarten-Betreuungsjahres (31.07.) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Eine Kündigung wäre daher frühestens mit Wirkung zum 31.7.2018 möglich.

Der Wechsel bei der kirchlichen Beteiligung ist für die Gemeinde Rastede möglichst zum 1.1.2018 anzustreben. Auf die Einhaltung der Kündigungsfrist sollte daher verzichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Rastede errechnet sich durch die geplante Änderung der kirchlichen Beteiligung für beide Kindergärten (Hahn-Lehmden und Wahnbek) - zunächst - eine deutliche finanzielle Verbesserung. Dies ist darin begründet, dass nach dem 1.1.1996 neu hinzugekommene Gruppen bisher nicht von der Kirche gefördert worden sind. (z.B. zweite Hortgruppen in Wahnbek und 1,5 Hortgruppen in Hahn-Lehmden). Durch kommende Tarifsteigerungen auf der einen Seite (bisherige Förderung abhängig von der Lohnsumme) und dem von der Kirche vorgegebenen Festbetrag auf der anderen Seite (9.000 € je Gruppe) wird dieser finanzielle Vorteil in den kommenden Jahren aufgezehrt.

	Diakonisches Werk	
	Hahn-Lehmden e.V.	Wahnbek e.V.
Kirchliche Förderung bisher (2015)	34.800 €	73.500 €
<u>Kirchliche Förderung ab 2018</u>	<u>58.500 €</u>	<u>85.500 €</u>
Unterschied	+ 23.700 €	+ 12.000 €

Anlagen:

Anlage 1 - Synopse Vertragsänderung